

Die Unterlagen dieses Ergänzungsverfahrens lagen in der Zeit vom 19.06. bis 19.07.2017 öffentlich aus. Diese Unterlagen gehen auf die eingereichten Klagegründe der Stadt Fehmarn, der Gemeinde Großenbrode, der Wasser- und Bodenverbände sowie einiger Privater nicht ein.

Die Unterlagen befassen sich mit:

Der Anpassung an EU rechtliche Vorgaben „**Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie**“ (Einleitung in die Wasserkörper Mummendorfer Graben und das Küstengewässer Fehmarnsund)

Schalltechnische und verkehrstechnische Untersuchung

Ausdehnung der Ermittlung auf Fahrzeuge ab 2,8 t zul. Gesamtgewicht, bisher wurden Fahrzeuge ab 3,5 t zul. Gesamtgewicht untersucht

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Überarbeitung hinsichtlich der geänderten Lärmuntersuchungen und der Stickstoffdispositionen (aufgrund der verkehrstechnischen Untersuchung)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

vollständige Überarbeitung aufgrund der vorgenannten Untersuchungserweiterungen.

Die Abgabe einer Stellungnahme im Verfahren ist bis zum 21.08.2017 möglich. Die beauftragte Rechtsanwältin Dr. John sowie die Stadt Fehmarn werden Stellungnahmen fristgemäß abgeben.

Vorplanung Schiene einschl. Lärmschutz

Seitens der DB AG wurde am 12.07.17 zum Stand der Vorplanung Schiene im PFA 6 (Fehmarn) informiert. Dieser PFA 6 reicht von der Böschung der Fehmarnsundbrücke auf dem Festland (Elektrifizierung) bis zum Planungsbereich des Vorhabenträgers Femern A/S im nördlichen Inselbereich.

Tunnelsicherheit

In einem Schreiben an den Innenminister SH, den Landrat und den Kreiswehrführer hat die Stadt noch einmal sehr deutlich gemacht, dass die Sicherheit des Tunnels nur durch eine professionelle Werksfeuerwehr sichergestellt werden kann. Die Stadt Fehmarn kann diese Aufgabe personell und finanziell nicht leisten.

Archäologische Hauptuntersuchungen

Die DB Netz AG teilt mit Schreiben vom 24.07.17 mit, dass nach den Voruntersuchungen, die betroffenen Neu- und Ausbauabschnitte archäologisch umfassend untersucht werden sollen. Diese Untersuchungen in den Bereichen Avendorf, Landkirchen und Bannesdorf werden in der Zeit vom 14.08.17 bis November 17 durchgeführt; Beginn der Arbeiten ist bei Avendorf.

Die Abstimmungen mit der UNB sind erfolgt, private Grundstückseigentümer wurden rechtzeitig kontaktiert.